



13. September 2023, Ausgabe 20



Inhaltsverzeichnis

2023/089 – 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 33/1 -Kaserne- hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	2
2023/090 – Ratssitzung am Dienstag, 19. September 2023 um 18:00 Uhr hier: Tagesordnungspunkte.....	5
2023/091 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Laurentiu Iuliu Godea.....	8

2023/089 –

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 33/1 -Kaserne-

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

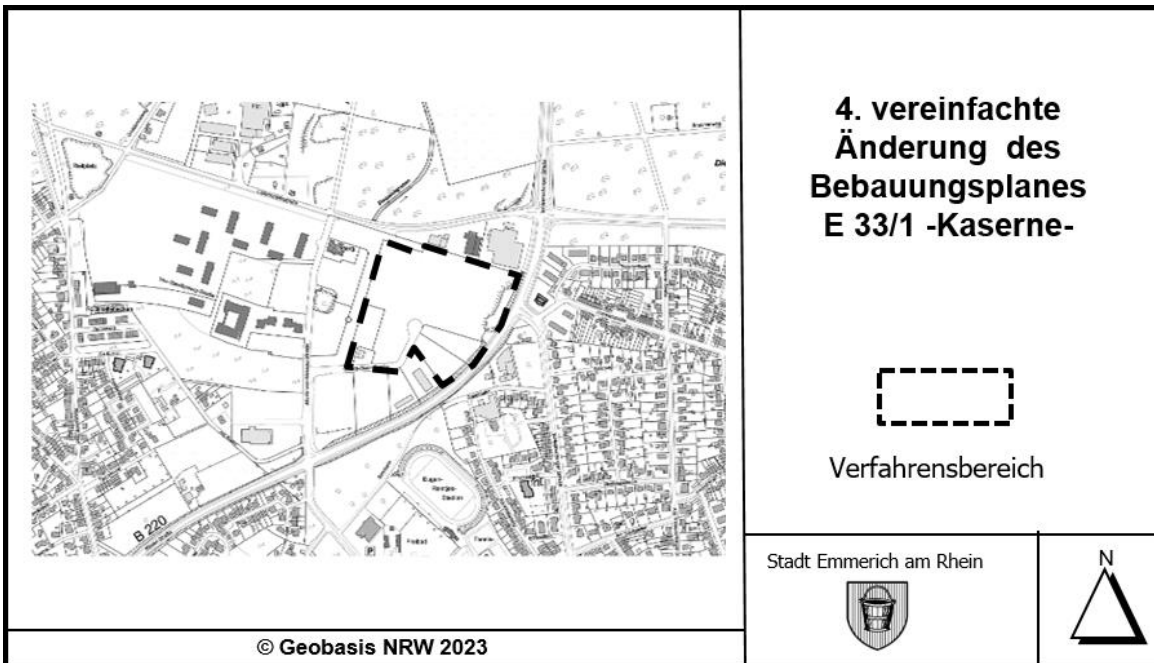
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 33, Flurstücke 130, 94, 95, 96 und 132 (teilweise) die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 -Kaserne- durchzuführen.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan Nr. E 33/1 -Kaserne- wurde am 19.08.2016 rechtskräftig. Darin wurde das Gelände der ehemaligen Moritz-von-Nassau-Kaserne auf Grundlage einer vom Rat der Stadt Emmerich beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanung neu überplant. Gegenstand der Rahmenplanung und der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung war eine Nutzung des östlichen Bereichs des Kasernengeländes als Gewerbegebiet. Dieses Gewerbegebiet wurde in den vergangenen Jahren technisch und verkehrlich erschlossen. Dabei wurde die interne Erschließungsstraße des Gewerbegebiets entsprechend realisiert. Derzeit werden die ersten Grundstücke entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans genutzt. Zum Zeitpunkt der Erschließungsmaßnahme waren jedoch noch nicht alle Grundstücke vermarktet. Für die am Ende der Erschließungsstraße gelegenen Flächen ist nun die Vermarktung einer größeren Fläche vorgesehen. Die Flächenansprüche gehen jedoch über die vorhandenen Flächen hinaus. Daher ist vorgesehen, die bereits als Sackgasse hergestellte Erschließungsstraße zu verkürzen, um die Flächenansprüche des Gewerbetreibenden an dieser Stelle befriedigen zu können.

Da die Verkehrsfläche im Plangebiet an dieser Stelle nur der Erschließung der verbleibenden Gewerbeflächen im Norden des Änderungsbereiches dient, spricht aus städtebaulicher Sicht nichts gegen eine entsprechende Verkürzung der Verkehrsfläche zu Gunsten des festgesetzten Gewerbegebietes.

Die verkehrstechnischen Belange der Erschließung und die Grundzüge der Planung des Ursprungsplanes werden durch diese Änderung nicht berührt, da lediglich die Anpassung der Erschließung der Vermarktung der Flächen im Gewerbegebiet dient.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 33/1 -Kaserne- soll daher gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung i.S.d. § 2 Abs. 4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichts i.S.d. § 2a BauGB durchgeführt werden.

Zu 2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom

25. September 2023 bis zum 27. Oktober 2023 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (<http://emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen>) eingesehen werden.

Hinweise

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 29.08.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 05.09.2023
Der Bürgermeister

Peter Hinze



**2023/090 –
Ratssitzung am Dienstag, 19. September 2023 um 18:00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte**

Am 19. September 2023 findet um 18:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein (Gebäude Paaltjessteege) eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einführung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2023

Eingaben an den Rat

- 4 Mülltrennung - freundliche Mülleimer, Kippomaten und Kampagnen;
hier: Eingabe Nr. 14/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 Händler-Banner;
hier: Eingabe Nr. 15/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 Wegplatten Kaßstraße/Durchgang Kirchstraße;
hier: Eingabe Nr. 16/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 7 Vorfahrtsregelung im Kreisverkehr 's-Heerenberger Straße/Nollenburger Weg/Gerhard-Storm-Straße;
hier: Eingabe Nr. 17/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 Überprüfung der Fahrradstraße;
hier: Eingabe Nr. 18/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 9 Bereitstellung von E-Lademöglichkeiten, sowie weiterer Maßnahmen im Rahmen der Sanierungsarbeiten des Dorfplatzes Emmerich-Vrasselt;
hier: Eingabe Nr. 19/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- 10 Speelberger Straße/Hansastraße - Errichtung eines Zebrasteifens / eines Kreisverkehrs / eines Tempolimits; hier: Eingabe Nr. 20/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 11 Mehrweg-Geschirr bei städtischen Veranstaltungen; hier: Eingabe Nr. 21/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 12 Bericht über den Haus- und Fachärztemangel; hier: Eingabe Nr. 22/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 13 Überarbeitung/Anpassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 23/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Vorlagen

- 14 Ortsvorsteher/in
- 15 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 16 Beschlusskontrolle; hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen
- 17 Schulbauvorhaben 'Grollscher Weg' - Einsparmöglichkeiten LPh 5, Interimskosten und Abarbeitung Bedarf Grundschulen
- 18 Ausbau Geistmarkt
- 19 Ausbau Kleiner Löwe
- 20 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW; hier: Satzung über die Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- 21 86. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ersatzmaßnahme Grüne Straße -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
- 22 Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Ersatzmaßnahme Grüne Straße -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss

- 23 Regelung von Osterfeuern - Anpassung Ortsrecht;
hier: Antrag Nr. III/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 24 Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung
des Bürgermeisters
- 25 Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung
des Bürgermeisters
- 26 Kommunale Wärmeplanung;
hier: Antrag Nr. II/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 27 Bürgerenergie in Form einer Freiflächen-PV-Anlage
- 28 Förderung von Steckersolaranlagen;
hier: Antrag Nr. IV/2023 an den Ausschuss für Umwelt und
Klimaschutz
- 29 Mitteilungen und Anfragen
- 30 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 31 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2023
- 32 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und
50.0000 €;
hier: Vergaben von April 2023 bis Juni 2023
- 33 Beschlusskontrolle;
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen
- 34 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 35 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 36 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 8. September 2023

Peter Hinze
Bürgermeister



**2023/091 –
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes
(LZG NRW) an Herrn Laurentiu Iuliu Godea**

Der Bußgeldbescheid vom 19.07.2023

Aktenzeichen: 091539446

An

Herrn

Laurentiu Iuliu Godea

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Str. Eternitall Nr. 4A

RO-820237 Mun Tulcea Tulcea

Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 04.09.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich

